

EINGEGANGEN
10. MKZ. 2023

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Büro für urbane Projekte
Gottschedstraße 12
04109 Leipzig

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.02.2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/5357/23-2023/6885

Freiberg,
8. März 2023

**Bebauungsplan Blumrodaer Straße
Gemarkung Regis, Gemeinde Regis-Breitingen,
Landkreis Leipzig (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2023/0216**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 13. Februar 2023 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 28. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 187) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit:

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt werden. Im unmittelbaren Bereich des Vorhabens wurde Braunkohle im Tagebau abgebaut.

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der stillgelegten Braunkohlentagebaue Regis/Blumroda. Neben dem verfüllten Tagebaurestloch (Kippe) sind hier zusätzlich noch die Reste der untertägigen Auffahrungen der Tagebautentwässerung zu beachten. Der Baugrund ist grundsätzlich als Risikobaugrund anzusehen.

Detaillierte Informationen liegen uns über diese Kippe bisher nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kippe aufgrund der relativ langen Lagerungszeit als konsolidiert anzusehen ist, d.h. die Eigensetzungen können als abgeschlossen betrachtet werden. Sackungen infolge des Grundwasserwiederanstieges o.ä. könnten möglicherweise weiterhin nicht auszuschließen sein. Dazu liegen uns keine Informationen vor. Die Problematik sollte bei der Anfrage an die LMBV mbH unbedingt eine Rolle spielen. Der Umfang von

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>

Lastsetzungen infolge von Baumaßnahmen ist anhand der konkreten Daten des Baugrundes Vorort zu berechnen.

In Verbindung mit der Kippe sollten vom Oberbergamt anerkannte Sachverständige eingebunden werden. Eine entsprechende Liste kann von unserer Homepage unter https://www.oba.sachsen.de/download/2022_12_16_ListeSV.pdf heruntergeladen werden.

An der nördlichen und südlichen Grenze des Planungsgebietes sind untertägige Aufahrungen (Schächte, Strecken) in Verbindung mit der Entwässerung des Tagebaus vorhanden. Die uns vorliegenden Informationen über den Zustand (Sicherung, Verwahrung) und die Zuständigkeit der Objekte sind teilweise unvollständig bzw. widersprüchlich.

Im Bereich des Vorhabens ist weiterhin das Vorhandensein von Filterbrunnen, Pegelbohrungen u.ä. möglich. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist von diesen Bergbauobjekten ein Abstand von ca. 10 m einzuhalten.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass im Planungsgebiet nachteilige Einwirkungen auf die Tagesoberfläche (Tagebrüche, Senkungen) in Verbindung mit Bergbauobjekten nicht völlig auszuschließen sind.

Die Sachverhalte sind nicht global zu klären und müssten im Rahmen von objektbezogenen Stellungnahmen erörtert werden. Aufgrund der unterschiedlichen bergbaulichen Situationen wird empfohlen gemäß dem o.g. § 7 der SächsHohlrVO objektbezogene bergbehördliche Mitteilungen beim Oberbergamt einzuholen.

Falls im Planungsgebiet Spuren alten Bergbaues angetroffen bzw. mögliche bergbaubedingte Schadensereignisse bemerkt werden, so ist gemäß § 4 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Eine Kopie der Stellungnahme der LMBV mbH übergeben Sie uns bitte.

Das Vorhaben befindet sich ebenfalls in einem Gebiet, in dem sich durch die Einstellung der Braunkohlentagebaue der LMBV mbH ein großräumiger Wiederanstieg des Grundwassers vollzieht. Dies wird zu Veränderungen des derzeitigen Grundwasserstandes, damit auch zur Verringerung der Grundwasserflurabstände führen und muss bei der Gründung von etwaigen Bauwerken berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Prozesses des Grundwasserwiederanstieges, d.h. nach Erreichen des stationären Endzustandes, teilweise wieder die vorbergbaulichen Grundwasserstände und Grundwasserflurabstände erreicht werden.

Bedingt durch den Grundwasserwiederanstieg sowie durch die auch nach Einstellung stationärer Grundwasserverhältnisse klimatologisch bedingten Schwankungen des Grundwasserspiegels kann es zu geringen Veränderungen (Hebungen, Senkungen) der Tagesoberfläche kommen.

Präzise Angaben zu Auswirkungen beim Grundwasserwiederanstieg nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung und Rückkehr vorbergbaulicher, natürlicher Grundwasserstände erhalten Sie von der LMBV mbH, Walter-Köhn-Straße 2 in 04356 Leipzig.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet. Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben/Grundstück.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.